

WISSENSWERTES zum Führerschein

Gültigkeit des Führerscheins >>

Die Gültigkeit der ab dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine ist auf 15 Jahre befristet (Gültigkeitssende siehe Vorderseite des Kartenführerscheins Ziffer 4b). Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, sind bis zum 19. Januar 2033 umzutauschen. Bei Umtausch ist neben dem Antrag ein neues biometrisches Lichtbild einzureichen.

Begleitetes Fahren mit 17 (BF17) >>

Die Klassen B, BE und die Schlüsselung B96 können auch im Rahmen des begleiteten Fahrens mit 17 Jahren erworben werden.

Probezeit >>

Bei Ersterwerb einer Fahrerlaubnis werden die Klassen B, BE, B96, sowie die Motorrad-Klassen A1, A2 und A für 2 Jahre auf Probe erteilt. Die Klassen AM und L unterliegen nicht der Probezeit-Regelung. Bei groben Verkehrsverstößen innerhalb der Probezeit wird ein Aufbauseminar für Fahranfänger (ASF) angeordnet. Die Probezeit verlängert sich dann um weitere 2 Jahre.

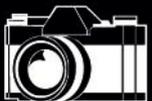
Für die Antragsstellung wird benötigt >>



Bescheinigung über einen Kurs
Lebensrettende Sofortmaßnahmen
am Unfallort (4 Doppelstunden)



Sehtest
(beim Optiker oder Augenarzt)



biometrisches Lichtbild

SCHAU doch mal rein...



HP 66 in Nortrup

Kirchstraße 1
49638 Nortrup

HP 66 in Dinklage

Burgstraße 7
49413 Dinklage



Peter Hackmann: 0 170 / 211 39 77
Claudia Hackmann: 0 170 211 25 06



eMail: fahrschule-hp-66@t-online.de
Web: <http://www.fahrschule-hp-66.de>

Mehr Infos auf:
www.fahrschule-hp-66.de



Führerschein Klasse **B**
BE // B96

B

Mindestalter: 18 Jahre
Einschlussklassen: AM, L
Vorbesitz notwendig: ---



BE

Mindestalter: 18 Jahre
Einschlussklassen: ---
Vorbesitz notwendig: B



B96

Mindestalter: 18 Jahre
Einschlussklassen: ---
Vorbesitz notwendig: B



GRUNDINFORMATION >>

■ Kraftfahrzeuge - ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen A1, A2, und A - mit einer z.G.¹ von nicht mehr als 3,5 t, die zur Beförderung von nicht mehr als 8 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind.

■ Diese Kraftfahrzeuge auch mit Anhänger:

- Anhänger bis 750 kg z.G.¹ in jedem Fall
- Anhänger über 750 kg t.G.¹, wenn die Summe der z.G.¹ von Anhänger und Zugfahrzeug nicht größer als 3,5 t ist.

AUSBILDUNG >>

Theorie: 12 Doppelstd.² Grundstoff bei Ersterwerb
6 Doppelstd.² Grundstoff bei Erweiterung
2 Doppelstd.² Zusatzstoff

Praxis: Grundausbildung nach der Fahrschüler-AusbO
5 Fahrstd.³ auf Bundes- oder Landstraße
4 Fahrstd.³ auf Autobahn oder Kraftfahrstraße
3 Fahrstd.³ bei Dämmerung oder Dunkelheit

PRÜFUNG >>

Theorie: vorgeschrieben

Praxis: vorgeschrieben

GRUNDINFORMATION >>

■ Kraftfahrzeuge der Klasse B mit Anhänger oder Sattelanhänger:
- wenn die z.G.¹ des Anhängers oder des Sattelanhängers nicht größer ist als 3,5 t.

AUSBILDUNG >>

Theorie: nicht vorgeschrieben

Praxis: Grundausbildung nach der Fahrschüler-AusbO
3 Fahrstd.³ auf Bundes- oder Landstraße
1 Fahrstd.³ auf Autobahn oder Kraftfahrstraße
1 Fahrstd.³ bei Dämmerung oder Dunkelheit

PRÜFUNG >>

Theorie: nicht vorgeschrieben

Praxis: vorgeschrieben

GRUNDINFORMATION >>

■ Kraftfahrzeuge der Klasse B mit Anhänger:
- Anhänger über 750 kg z.G.¹, wenn die Summe der zulässigen Gesamtmassen von Zugfahrzeug und Anhänger über 3,5 t z.G.¹, aber nicht größer ist als 4,25 t z.G.¹

AUSBILDUNG >>

Fahrschulung: erfolgreiche Teilnahme an einer Fahrschulung von mindestens 7 Stunden

Inhalt: - theoretische Schulung von min. 2,5 Stunden⁴
- min. 3,5 Stunden⁴ praktischer Übungsstoff einzeln, oder auch unter bestimmten Bedingungen auch in einer Gruppe von max. 8 Personen
- Fahrpraktische Übungen von mindestens 60 Minuten im öffentlichen Straßenverkehr

PRÜFUNG >>

Theorie: keine theoretische Prüfung

Praxis: keine praktische Prüfung

Beim Antrag auf Eintragung der Schlüsselzahl 96 in die Klasse B, ist der Nachweis einer erfolgreichen Fahrschulung beizubringen.

